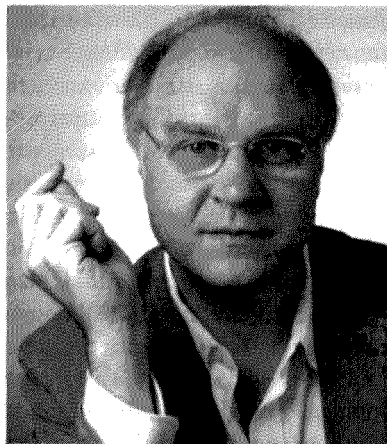


Dr. Matthias Möhring-Hesse, Professor für philosophische und theologische Grundlagen des sozialen Handelns an der Hochschule Vechta, hielt den vorliegenden Vortrag bei der Konferenz der AKSB-Fachgruppe II „Das Soziale“ am 17.09.2007 im Haus am Maiberg, Heppenheim.



126

Matthias Möhring-Hesse

Entwicklungen der Arbeitsgesellschaft

Die Schlange Kaa hat es auf Mogli abgesehen. Sie säuselt und verdreht die Augen. Hypnotisiert starrt der Junge in ihre Augen – und sieht nur noch die sich dort drehenden Kreise. Wie in Disneys Dschungelbuchverfilmung Mogli (und mit ihm das Publikum) auf Kaas Augen, starrt man in der bundesdeutschen Öffentlichkeit auf die verfestigte Massenarbeitslosigkeit – und will „Arbeit, Arbeit, Arbeit ...“. Man kreist um die fehlende Erwerbsarbeit und merkt unter dieser kollektiven Hypnose nicht, dass und wie sich die bestehende Erwerbsarbeit dramatisch verändert und mit ihr die von dieser Erwerbsarbeit geprägten gesellschaftlichen Verhältnisse. Was aber nicht öffentlich bewusst wird, wird auch nicht zum Gegenstand politischer Gestaltung. Eine Politik der Erwerbsarbeit findet daher gegenwärtig nicht, zumindest: nicht zureichend statt.

Erwerbsarbeit bedarf „von Haus aus“ der politischen Gestaltung. Bevor sie ein vertragliches Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ist und bevor auf dieser Grundlage Arbeitsvermögen veräußert wird, also gearbeitet werden kann, ist Erwerbsarbeit nämlich ein gesellschaftlicher Sachverhalt: ein gesellschaftlich geschaffenes und geordnetes Verhältnis der abhängigen Beschäftigung und der Entlohnung, das in den vertraglichen Verhältnissen zwischen Arbeitgebern und -nehmern nur aufgegriffen und vollzogen wird. Dieses gesellschaftliche Verhältnis ist – entgegen wirtschaftstheoretischer oder systemsoziologischer Überzeugungen – kein „Selbstläufer“, sondern braucht der ständigen (Neu-)Ordnung, um unter sich verändernden Bedingungen fortzubestehen.

Nicht dass Erwerbsarbeit die gesellschaftliche Ordnung „braucht“, ist also

die Frage, sondern wie viel Bewusstheit und reflektierter Willen im Ordnen der Ordnung jeweils „drinsteckt“. Diese Frage stellt sich zumal in demokratischen Gesellschaften mit ihrem Versprechen, dass die Ordnungen der sie ausmachenden Verhältnisse einen – wenn auch mühsam ausgehandelten, dabei brüchigen – „gemeinsamen Willen“ widerspiegeln und dass alle Bürgerinnen und Bürger diesen „gemeinsamen Willen“ mit gleichen Rechten beeinflussen können.

Um dieses Versprechen einzulösen bedarf es Öffentlichkeiten, also thematisch auf die jeweils anstehenden Ordnungen zugeschnittenen Arenen, auf denen Meinungen ausgetauscht, gegenüber Einwänden begründet und dadurch rationalisiert werden. (Nur) in solchen Öffentlichkeiten kann – nicht immer und nicht notwendig, aber immer mal wieder – ein „gemeinsamer Willen“ gefunden werden. Öffentlichkeiten haben die strukturelle Voraussetzung, dass jedermann und jedefrau „in aller Öffentlichkeit“ eigene Interessen gleichberechtigt vertreten und durchsetzen können, aber auch kognitive Voraussetzungen, dass nämlich die zu ordnenden Sachverhalte, zu denen ein „gemeinsamer Willen“ entdeckt werden soll, auch gemeinsam bewusst sind, zumindest bewusst gemacht werden können.

An Bewusstheit mangelt es der Erwerbsarbeit gegenwärtig – und zwar, weil fehlende Erwerbsarbeit, also Arbeitslosigkeit, die öffentliche Aufmerksamkeit okkupiert. Will man sich von der verfestigten Massenarbeitslosigkeit nicht „hypnotisieren“ lassen und neben dem „Skandal der Arbeitslosigkeit“ auch die Ordnung der Erwerbsarbeit auf die politische Agenda setzen, dann muss diese Bewusstheit zunächst einmal hergestellt werden. Dazu muss der politische Ordnungsbedarf, müssen die säkularen Veränderungen der Erwerbsarbeit sowie deren Auswirkung auf die gesellschaftlichen Verhältnisse aufgeklärt werden. Mit diesem Ziel sollen folgend drei säkulare Trends der Veränderung von Erwerbsarbeit vorgestellt werden, die – so die Vermutung – eine Neuordnung dieses gesellschaftlichen Verhältnisses und entsprechende politische Aushandlungsprozesse notwendig machen: (1.) Die Spaltung der Erwerbsarbeit sowie die Abspaltung einer anderen Form von Arbeit, (2.) die Überwertung von Erwerbsarbeit und deren kolonialen Entgrenzung und (3.) die Verkennung der personenbezogenen Dienstleistungsarbeit.

1. Spaltung in der Erwerbsarbeit und von der Erwerbsarbeit

Zwischen denen mit und denen ohne Beschäftigung verläuft, so wird häufig analysiert, die wichtigste Spaltungslinie in der bundesdeutschen Gesellschaft. Folglich ist es, so wird geschlussfolgert, die wichtigste Aufgabe einer auf allgemeine Inklusion zielenden Politik, die Menschen ohne Beschäftigung in eben diese zu bringen. Gedacht wird so nicht nur in der hessischen Staats-

kanzlei; politisch gehandelt wurde so – parteiübergreifend – spätestens mit den Hartz-Gesetzen im Rahmen von Schröders Agenda 2010.

Ignoriert wird mit dieser Analyse die Spaltung innerhalb der Erwerbsarbeit: Einem Kern von dauerhaft Beschäftigten stehen Beschäftigte gegenüber, deren Beschäftigung in unterschiedlichen Hinsichten (z.B. Beschäftigungsumfang und -stabilität) von denen des Kerns abweichen. Eine Segmentierung der Arbeitsmärkte lässt sich zwar schon seit vielen Jahren beobachten. Nachdem die Beschäftigten in den Unternehmen als zentraler Kostenfaktor ausgeschart wurden, hat sich jedoch der Trend deutlich verschärft. In dessen Folge hat sich Erwerbsarbeit zunehmend ausdifferenziert, so dass man immer weniger weiß, wie jemand lebt und arbeitet, wenn man weiß, dass er oder sie erwerbstätig ist. Darüber hinaus haben die Erwerbstätigen gerade keine vergleichbaren Chancen, in ihrer und durch ihre Erwerbsarbeit vergleichbare Lebens- und Teilhabechancen zu erwerben. So kann man immer weniger wissen, ob jemand tatsächlich mit gleichen Chancen zur bundesdeutschen Gesellschaft „dazu gehört“, wenn man nur weiß, dass er oder sie über eine Erwerbsarbeit „verfügt“. Die bestehende Ordnung der Erwerbsarbeit, die als Ordnung von den Einzelfällen absehen muss, lässt diese Spaltung zu und wirkt zugleich in den unterschiedlichen Normalfällen der gespaltenen Erwerbsarbeit zunehmend unterschiedlich und verstärkt so deren Spaltung.

Wenn auch nicht in deren Maße und mit deren Verfestigung besteht neben dieser Spaltung – mit fließenden Übergängen zwischen den jeweils abgespalteten Bereichen – die Spaltung zwischen Erwerbsarbeit und Arbeitsverhältnissen, die mit jener nur noch den Namen, manchmal – wie im Fall der „Arbeitsgelegenheiten“ – nicht einmal den gemeinsam haben. Erwerbsarbeit ist ein „Zwangsverhältnis“, insofern Menschen ohne ausreichendes Vermögen – nicht zuletzt über die sozialstaatlichen Sicherungs- und Fürsorgesysteme – in dieses Verhältnis hinein „gefordert“ werden. Mit dem Zwang in die Erwerbsarbeit werden zugleich die typischen Risiken der Erwerbsarbeit als „soziale Risiken“ anerkannt und durch rechtlichen Schutz und soziale Sicherung aufgefangen. Zunehmend treten aber neben diese für die Bevölkerungsmehrheit normale Erwerbsarbeit abweichende Formen (niedrig entlohnter, entrechteter und weniger abgesicherter Arbeit. Im Vergleich mit der Erwerbsarbeit ist diese Arbeit mit stärkerem Zwang und zugleich mit geringerer Anerkennung, geringerem Schutz und geringerer Absicherung verbunden, ist deshalb – bei Lichte betrachtet – ein anderes Sozialverhältnis als die Erwerbsarbeit.

Angetreten, die durch die verfestigte Massenarbeitslosigkeit verursachte Spaltung zu überwinden und Erwerbslose durch Aktivierung in Beschäftigung zu bringen, hat die neue Arbeitsmarktpolitik des „Fordern und Fördern“ die beiden Spaltungsprozesse mit verursacht, zumindest aber gefördert.

Dadurch, dass etwa die Zumutbarkeitsregeln bei der Unterstützung von Erwerbslosen verschärft wurden, werden diese angehalten, jedwede ihnen zugängliche Arbeit anzunehmen, statt die Veräußerung ihres Arbeitsvermögens an Bedingungen zu knüpfen und damit für sich „normale“ Beschäftigungsbedingungen durchzusetzen. Um Erwerbslose in die Nähe von Beschäftigung zu bringen oder auch nur um Gegenleistung für gewährte Unterstützung einzufordern, wurden zudem neue Formen erzwungener Arbeit geschaffen. Diese sind zwar – wie die Arbeitsgelegenheiten – keine Erwerbsarbeit; gleichwohl werden die auf Erwerbsarbeit angewiesenen Menschen vor diesen Formen der Arbeit nicht geschützt, sondern – im Gegenteil – in diese andere Arbeit hinein genötigt.

Sofern mit dem Begriff ‚Spaltung‘ auf abweichende Formen der gesellschaftlichen Teilhabe, also der Möglichkeiten, mit allen anderen in einer Gesellschaft auf Augenhöhe leben und gleichberechtigt die jeweils eigenen Interessen vertreten, realisieren und durchsetzen zu können, verwiesen werden soll, relativiert sich in Folge der angesprochenen Spaltung innerhalb der Erwerbsarbeit sowie der Spaltung zwischen Erwerbsarbeit und davon abweichenden Arbeitsverhältnissen mit geringeren Einkommen, geringeren Rechten und geringerer Sicherung die allgemein skandalisierte Spaltung zwischen „Arbeitsplatzbesitzern“ und Erwerbslosen. Mehr noch: Jene Spaltungen der bundesdeutschen Gesellschaft überlagern diese Spaltung – und „eint“ zumindest tendenziell Erwerbslose und jene, die offiziell als erwerbstätig gelten, jedoch nicht wie der „Kern“ der Erwerbstätigen oder sogar überhaupt nicht wie Erwerbstätige beschäftigt sind, in einem gesellschaftlich abgehängten Bereich geringerer Teilhabechancen.

2. Die Überwertung von und die Entgrenzung der Erwerbsarbeit

In den 1980er Jahren hatte man das „Ende der Arbeitsgesellschaft“ ausgerufen; man hatte den Rückgang der Erwerbstätigkeit in Aussicht gestellt, außerdem die rückgängige Relevanz der Erwerbsarbeit für die Einzelnen, wie auch für ihre sozialen Zusammenhänge. Tatsächlich ist das angekündigte Ende nicht eingetreten: Die Zahl der Beschäftigten ist ungebrochen hoch – und die verfestigte Massenarbeitslosigkeit auch das Ergebnis eines wachsenden Arbeitskräfteangebots. Nicht zuletzt die Arbeitslosigkeit hat dafür gesorgt, dass der individuelle und gesellschaftliche Wert von Erwerbsarbeit seit Ankündigung ihres Relevanzverlustes dramatisch gestiegen statt gesunken ist.

Dass Erwerbsarbeit für die einzelnen wie für ihre gesellschaftlichen Zusammenhänge an Relevanz gewonnen hat, liegt aber nicht nur an der Massenarbeitslosigkeit, also an der „Knappheit“ von Beschäftigung. Bedeut-

samer wurde die Erwerbsarbeit auch durch Veränderungen in der Erwerbsarbeit, nämlich durch den veränderten Einsatz der Beschäftigten in den sie beschäftigenden Unternehmen. In immer mehr Bereichen, also nicht nur im Bereich hoch qualifizierter Arbeit, wird das Arbeitsvermögen der Beschäftigten möglichst umfassend genutzt, werden sie also mit Hand, Kopf und „ganzem Herzen“ gefordert. Dass sie ihr Arbeitsvermögen entsprechend umfassend einbringen, wird bei den einen durch hohe Autonomie in der Arbeit sowie durch hohe Einkommen, bei den anderen schlichtweg durch deren Angst vor Verlust ihrer Arbeitsplätze sichergestellt. Dadurch, dass die selbe Nutzungsstrategie bei unterschiedlichen Beschäftigtengruppen unterschiedlich durchgesetzt wird, wird die bereits angesprochene Spaltung zwischen den Erwerbstätigen noch einmal forciert: Bei den einen bestehen Chancen zur – wie man früher sagte – Humanisierung der Arbeit und d.h. auch zu einer weitreichenden Anerkennung ihrer Autonomie; bei den anderen dagegen werden – an den Kassen der Discounter oder an toyotistisch zugeschnittenen Produktionsstätten – selbst basale Interessen ignoriert, sie ihrer eigenen Arbeit zunehmend „entfremdet“, obgleich sie sich in dieser Arbeit mehr denn je „entäußern“ müssen.

Unter welchen Bedingungen auch immer, dadurch, dass von den Beschäftigten eine ganzheitliche Veräußerung ihres Arbeitsvermögens gefordert wird, wird die Arbeit für sie wichtiger gemacht. Wer alles geben muss, der ist mit der Veräußerung von all dem, was er an Kompetenzen, Ideen und Bereitschaften zu bieten hat, „ganz und gar“ beschäftigt. Zugleich wird die Arbeit – zeitlich gesehen – verdichtet und – material gesehen – intensiviert, indem – zum Teil auf Empfehlung der Beschäftigten selbst – Leerzeiten ausgemerzt und Effizienzrückstände aufgeholt werden. Zudem wird sie um Aufgaben der Planung, Koordination und Kontrolle, die nicht spezialisiert werden können, sowie um zusätzliche Aufgaben, die sehr spezialisiert sind, mit Hilfe der Computertechnik dennoch zusammengeführt werden können, „bereichert“, so dass niedrig bis hoch entlohnte Arbeitnehmer während ihrer Arbeit von einer Aufgabe zur anderen „zappen“ (Daniel Cohen) müssen.

Das Interesse der Unternehmen an einer ganzheitlichen Veräußerung von Arbeitsvermögen muss nicht immer gegen die Interessen der die Arbeitsvermögen „besitzenden“ Menschen sein. Im Gegenteil: Besonders erfolgreich ist der ganzheitliche Einsatz von Arbeitsvermögen immer dann, wenn die Veräußerungsinteressen der Beschäftigten mit den Nutzungsinteressen ihrer Unternehmen „übereingehen“. Dann geben die Beschäftigten „alles“ – und weisen mit Hinweis auf die Auftragslage, auf die aktuellen Bedingungen der eigenen Arbeitsgruppe usw. selbst geltendes Recht selbst zurück, setzen mithin die zu ihrem Schutz staatlich gesetzten oder kollektiv ausgehandelten Rechte außer Kraft.

Die Gefahren dieser „Aufwertung“ der Arbeit zeigen sich vor allem

langfristig, dann nämlich, wenn Arbeitsvermögen durch seinen dauerhaft ganzheitlichen Einsatz verschlissen wurde und die es veräußernden Beschäftigten „ausgebrannt“ sind. Durch ihr „burning out“ haben sie aber das verloren, was für sie und für ihre Unternehmen von Wert ist. Ohne Arbeitsvermögen lohnt sich ihre Beschäftigung nicht mehr, weswegen die Beschäftigten – zumal im Bereich niedrig qualifizierter und niedrig entlohnter Arbeit – ausgetauscht werden. Auf Dauer besteht das gleichsam ökologische Problem, dass in der ganzheitlichen Nutzung von Arbeitsvermögen zugleich die Voraussetzung dieser ganzheitlichen Nutzung vernichtet wird, dass also mit der „Aufwertung“ der Arbeit Beschäftigte wie Beschäftigende nicht zugleich auch ein pfleglicher Umgang mit dem wertvollen Arbeitsvermögen betrieben wird.

Dass die Erwerbsarbeit an Relevanz gewonnen hat, zeigt sich auch an ihrer zunehmenden Entgrenzung. Sowohl die zeitlichen als auch die örtlichen Grenzen der Erwerbsarbeit werden eingerissen, so dass sie zunehmend in die Zeiten und Orte eindringen kann, die vormals „Freizeit“ waren: Arbeitsaufgaben werden mit nach Hause oder sonst wohin genommen und dort per Diensthandy und Notebook und über das Intranet der Firma erledigt; Kassiererinnen stehen auf Abruf bereit, um bei Bedarf alles stehen und liegen zu lassen und an ihre Kassen zu eilen. Zugleich werden rigide Arbeitszeitregime – unter anderem durch großzügige Zeitkontenregelungen – gelockert. So oder so ähnlich werden die Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit, zwischen Arbeiten und Leben porös gemacht – und zwar einseitig von der Seite der Arbeit aus. Erwerbsarbeit nimmt zunehmend das Leben außerhalb der Erwerbsarbeit ein und unterwirft es ihrem Diktat.

Dadurch, dass erwerbstätige Menschen immer weniger außerhalb der Erwerbsarbeit „arbeitslos“ sind und anderswo nicht „ganz da“ sein können, werden andere gesellschaftliche Bereiche, von den Familien über die Kirchengemeinden, Verbände und Parteien bis hin zur politischen Öffentlichkeit dem fremden Regime der Erwerbsarbeit unterstellt, ihre Integration unter dieser „Fremdherrschaft“ zunehmend schwieriger und unwahrscheinlich. Die auf Erwerbsarbeit hin orientierte Gesellschaft wird so mehr denn je zur Arbeitsgesellschaft und kann in der Folge immer weniger noch etwas anderes als Arbeitsgesellschaft sein.

3. Die verkannte Arbeit von Menschen an Menschen

Nach der schlichten Zuordnung wirtschaftlicher Aktivitäten zu den drei Sektoren Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen hat die Dienstleistungsgesellschaft längst in der Bundesrepublik Einzug gehalten und die Industriegesellschaft abgelöst. Im Jahre 2005 waren nach Auskunft des

„Datenreport 2006“ im Dienstleistungssektor 72% der Erwerbstätigen tätig (1991: 59%), wobei der Anteil dieses Sektors an der Bruttowertschöpfung bei knapp 70% lag (1991: 62%). Allerdings ist die sektorale Zuordnung von Dienstleistungen und deren Abgrenzung vom produzierenden Gewerbe wenig aussagekräftig, da eine Vielzahl der erfassten Dienstleistungen unmittelbar oder mittelbar an der Produktion und am Vertrieb industrieller Güter „beteiligt“ ist. Ihre Zuordnung zum Dienstleistungssektor erzeugt statistisch das „Ende“ der industriellen Produktion, wo es doch tatsächlich „nur“ um Umbrüche im produzierenden Gewerbe geht. Vor allem aber werden mit dem rasanten Aufstieg der Dienstleistungsgesellschaft die Entwicklungen und Probleme all derjenigen Dienstleistungsarbeiten verborgen, die sich *unmittelbar* an Menschen richten und deshalb nur in Zusammenarbeit mit diesen Kunden, Klienten oder Patienten erstellt werden können, – und die in der amtlichen Statistik nur unzureichend erfasst werden.

Mehr oder weniger unbestritten besteht in der Bundesrepublik ein wachsender Bedarf an diesen personenbezogenen Dienstleistungen. Erzeugt wird dieser Bedarf durch den sozialstrukturellen Wandel: Die Individualisierung der Lebensformen, der demographische Wandel und schließlich die Zunahme der sozialen Ungleichheiten sowie die Verstetigung von Armut machen mehr professionelle Beratung, Begleitung und Unterstützung notwendig. Aber auch die wachsenden Ansprüche der Erwerbsarbeit sowie deren Entgrenzung bringen es mit sich, dass Erwerbstätige stärker als zuvor auf Dienstleistungen in Bildung, Ausbildung sowie Weiter- und Fortbildung, aber auch auf Unterstützung bei der Versorgung und Erziehung von Kindern oder der Pflege von Familienangehörigen angewiesen sind. Dass der Bedarf nach Dienstleistungen steigt, heißt aber nicht, dass die bedürftigen Menschen und Haushalte über die Kaufkraft verfügen, um ihren Bedarf in marktgängige Nachfrage übersetzen und so entsprechende Angebote anregen zu können. Wie bei der Kinderbetreuung und -erziehung kommen – im Gegenteil – Bedarf und Kaufkraft vielfach nicht zusammen, so dass diejenigen, die der Dienstleistungen bedürfen, nicht über die notwendige Kaufkraft verfügen, und diejenigen, die über ausreichend Kaufkraft verfügen, der Dienstleistungen nicht bedürfen. Weil gegenwärtig weder die Kaufkraft zu den bedürftigen Haushalten gelenkt wird, noch die öffentliche Hand die Bereitstellung der personenbezogenen Dienstleistungen im notwendigen Umfang in die Hände nimmt, findet deren bedarfsgerechter Ausbau und damit der Einstieg in diese Art von Dienstleistungsgesellschaft bislang nicht statt.

Was gegenwärtig an personenbezogenen Dienstleistungen angeboten wird, findet zu einem großen Teil in öffentlicher Verantwortung statt. Allein um dieses Angebot zu stabilisieren, müsste zunehmend mehr Geld in diesen Bereich fließen. Personenbezogene Dienstleistungen lassen sich nämlich nicht

im gleichen Maße wie die Produktion anderer wirtschaftlicher Güter (und auch anderer Dienstleistungen) rationalisieren, weswegen ihre Erstellung im Vergleich zu diesen von Periode zu Periode teurer wird. Um das Angebot von Dienstleistungsarbeit gesellschaftlich sicherzustellen, muss also nicht nur die Kaufkraft dorthin gelenkt werden, wo der Bedarf danach besteht. Darüber hinaus muss auch ein steigender Anteil des gesellschaftlich verfügbaren Reichtums in deren Angebot gelenkt werden. Dies wird allerdings nur in dem Maße wahrscheinlich, wie die darüber erstellten Dienstleistungen gesellschaftlich für wertvoll gehalten werden und deren gesellschaftlicher wie individueller Nutzen – auch im Vergleich zu anderen wirtschaftlichen Gütern – geschätzt wird. Diesen Wert haben personenbezogene Dienstleistungen in der Bundesrepublik jedoch (noch) nicht, so dass weder die privaten noch die öffentlichen Haushalte ausreichend Geld in diesen Bereich lenken, um ihn zu stabilisieren, geschweige denn: auszubauen.

Stattdessen werden diejenigen unter Preisdruck gesetzt, die die personenbezogenen Dienstleistungen erstellen, und unter ihnen vor allem die, die dies als Beschäftigte und in öffentlichen Diensten tun. Bei der Entlohnung ihrer Arbeit werden sie deshalb immer stärker abgehängt – und erzielen über ihre Erwerbsarbeit keine vergleichbaren Anteile an dem auch von ihnen mit erwirtschafteten Reichtum. Zwar gibt es unter ihnen auch (Berufs-)Gruppen, die – wie die in Krankenhäusern angestellten Ärzte – mehr als andere von ihnen erhalten. Aber selbst diese Gruppen haben über die letzten Jahre ihr relatives Einkommensniveau verloren – und sind deswegen im letzten Jahr in den Ausstand getreten. Um die Arbeitskosten bei den personenbezogenen Dienstleistungen zu senken, werden außerdem die Arbeitsbedingungen nach betriebswirtschaftlichen Maßgaben „modernisiert“. Obgleich dabei auch „Qualitätsmanagement“ betrieben wird, nimmt die Professionalität der so gemanagten Dienstleistungsarbeit Schaden, werden – mehr noch – professionelle Standards aufgegeben und die Qualität der erstellten Dienstleistungen mit fremden Kennzahlen „gemessen“. Zudem werden die Freiräume sowohl für die Dienstleistungsarbeiter als auch für deren Kunden, Klienten oder Patienten beschnitten, dadurch aber der „Dienst am Menschen“ versachlicht. Im Ergebnis führt dies vielfach zu Qualitätseinbußen; bei den Beschäftigten werden die intrinsischen Arbeitsmotivationen zerstört.

Dass die personenbezogenen Dienstleistungen gegenwärtig verkannt werden, drückt sich auch darin aus, dass die zu ihrer Erstellung notwendige Arbeit zunehmend zur „Jedermannsarbeit“ gemacht und in der Folge auch „jedermann“ zugewiesen wird. Ob im Zuge der Hartz IV-Reformen Arbeitsmöglichkeiten geschaffen oder aber in den Schulen eine „Unterrichtsgarantie plus“ gesichert werden sollte(n), die dabei anvisierte Dienstleistungsarbeit kann, so die politische Unterstellung, von jedermann zu jeder Zeit – gegebenenfalls nach kurzer Einarbeitung – geleistet werden. Von unten her

werden so die professionellen Standards der Dienstleistungsarbeit aufgegeben, damit aber nicht nur deren Qualität gemindert, sondern auch diese Arbeit „entwertet“ und die sie leistenden Beschäftigten missachtet.

Dass man als Beschäftigte im Bereich personenbezogener Dienstleistungen „auf keinen grünen Zweig“ kommt, ist für die Zukunft dieses Bereiches in dem Maße katastrophal, wie Erwerbstätige diesen Bereich und junge Menschen eine qualifizierende Ausbildung für entsprechende Berufe meiden (werden). Obleich – absehbar – zunehmend mehr Beschäftigte in der Beratung, Begleitung und Betreuung von Menschen „gebraucht“ werden, werden sich – absehbar – immer weniger Erwerbstätige für eine Beschäftigung in eben diesem abgehängten wirtschaftlichen Bereich entscheiden und immer weniger für entsprechende Arbeiten qualifizieren.

4. Politik der Erwerbsarbeit und Politische Bildung

Die Bundesrepublik ist mehr als andere Länder eine Arbeitsgesellschaft – und bindet als solche gesellschaftliche Zugehörigkeit und Partizipation an Erwerbsarbeit. Die angesprochenen Entwicklungen beschreiben zwar nicht vollständig den gegenwärtigen Wandel von Erwerbsarbeit und Arbeitsgesellschaft; sie heben aber diejenigen Entwicklungen hervor (sollen dies zumindest), die für deren politische Gestaltung besondere Herausforderungen stellen:

1. „Verspricht“ die bundesdeutsche Arbeitsgesellschaft über Erwerbsarbeit Zugehörigkeit und Beteiligung zu gewährleisten, so ist politisch dagegen zu steuern, dass gerade über Erwerbsarbeit (und über entsprechende Inklusionspolitiken) Menschen aus den für die Mehrheit normalen Lebensverhältnissen ausgeschlossen und in abweichende Bereiche verdrängt werden.
2. Werden alle Menschen ohne ausreichendes Vermögen zur Veräußerung ihres Arbeitsvermögens angehalten und der Erwerbsarbeit gesellschaftlich eine hohe Relevanz zugemessen, so muss sichergestellt werden, dass die Beschäftigten zur Veräußerung ihres Arbeitsvermögens dauerhaft in der Lage sind, und ihnen deshalb deren nachhaltige Pflege möglich ist. Dass Erwerbsarbeit das Leben der Menschen zunehmend „ganz und gar“ bestimmt, ist weder human, – noch dauerhaft möglich. Da die Bundesrepublik, wie jede andere Arbeitsgesellschaft auch, nicht nur Arbeitsgesellschaft ist, muss zudem die Erwerbsarbeit auf die Bereiche begrenzt werden, für die dieses gesellschaftliche Verhältnis geschaffen wurde. Dass Erwerbsarbeit zunehmend die Arbeitsgesellschaft „ganz und gar“ bestimmt, ist weder zivil, – noch dauerhaft möglich.
3. Solange der Wert der personenbezogenen Dienstleistungen in der Bundesrepublik verkannt wird, kann der wachsende Bedarf an eben diesen

Dienstleistungen nicht gedeckt und der notwendige Ausbau nicht betrieben werden. Statt die gesellschaftliche Wohlfahrt durch ein wachsendes Angebot an personenbezogenen Dienstleistungen zu steigern, werden diejenigen bei der Entlohnung benachteiligt und in ihrer Arbeit missachtet, die als Beschäftigte an und für andere Menschen arbeiten.

Um diese Herausforderungen politisch angehen zu können, müssen diese Entwicklungen zunächst öffentlich bewusst gemacht und dazu die von der Massenarbeitslosigkeit vereinnahmten Aufmerksamkeiten aufgebrochen werden. Vermutlich hat die politische Bildung an der kollektiven Hypnose teil, ist vielleicht durch die Wahl ihrer Themen daran nicht ganz unschuldig. Möglicherweise ist sie aber in der Lage, aus deren Bann auszubrechen und sich nicht nur mit der Arbeitslosigkeit, sondern auch mit Erwerbsarbeit zu beschäftigen. Im Dschungelbuch hat Baghira, der schwarze Panther, Mogli aus der Hypnose gerettet, indem er Kaas Litanei unterbrach. In der Politischen Bildung sollte „Arbeit, Arbeit, Arbeit ...“ unterbrochen werden und Erwerbsarbeit wieder zum Thema gemacht werden.